



*Studierendenparlament der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Allgemeiner Studierendenausschuss der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg*

Nach § 3 Absatz 4 Wahlordnung der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament auf der 3. ordentlichen Sitzung am 22.08.2023 beschlossen, eine Urabstimmung über das Semesterticket am 13.11.2023 und 14.11.2023 durchzuführen.

## **Bekanntmachung** **der Urabstimmung über das Semesterticket**

### Termine, Zeit und Ort der Urabstimmung

#### **Montag, 13.11.2023**

Jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr in Sankt Augustin vor der Mensa, in Rheinbach am Eingang des G-Gebäudes und in Hennef in Raum 10 O 16.

#### **und Dienstag, 14.11.2023**

Jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr in Sankt Augustin vor der Mensa, in Rheinbach am Eingang des G-Gebäudes und in Hennef in Raum 10 O 16.

### **Wichtiger Hinweis:**

**Alle Studierenden können nur an dem Campus abstimmen, an dem sich die Fachschaft, der bzw. die Studierende laut Mitgliederverzeichnis zugeordnet ist, befindet. Alternativ ist die Zusendung der Abstimmungsunterlagen per Brief möglich. Diese können nur auf dem Postweg an das Studierendenparlament zurückgeschickt werden oder am Empfang in Sankt Augustin abgegeben werden.**

### Inhalt der Urabstimmung über das Semesterticket

Die Mitglieder der Studierendenschaft der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg stimmen über die Beibehaltung des Semestertickets in der jetzigen Form ab.

### Stimmberechtigt

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der Studierendenschaft, das am 16.10.2023 an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingeschrieben ist und im Mitgliederverzeichnis eingetragen ist. Zweit- und Gasthörer sind nicht stimmberechtigt.

Je eine Kopie des Verzeichnisses wird ab sofort in den Bibliotheken in Sankt Augustin und Rheinbach sowie am Empfang in Hennef öffentlich ausgelegt.

Alle Stimmberechtigten müssen bei der Urabstimmung einen Lichtbildausweis vorlegen. Alle Studierenden der Hochschule können ihr Stimmrecht nur am Standort ihrer Fachschaft ausüben.

Gegen die Gültigkeit der Urabstimmung kann jede/r Stimmberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Urabstimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist dem Studierendenparlament unter Angabe der Gründe schriftlich zu übermitteln an [stupa@h-brs.de](mailto:stupa@h-brs.de).

## Darstellung der Urabstimmung

Nach Beschluss des Studierendenparlaments auf der 2. Ordentlichen Sitzung des 26. Studierendenparlamentes am 01.08.2023 wurde entschieden, dass das Studierendenparlament eine Urabstimmung durchführt. Bei einer Urabstimmung sind alle Mitglieder der Studierendenschaft stimmberechtigt. Beschlüsse, die auf Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft, wenn mindestens 20 % der Mitglieder der Studierendenschaft für eine Option gestimmt haben.

## Mitgliederverzeichnis

Im Mitgliederverzeichnis sind alle Stimmberechtigten aufgeführt. Wer nicht im Mitgliederverzeichnis aufgeführt ist, kann nicht an der Wahl teilnehmen. Eine Kopie des Mitgliederverzeichnisses liegt ab sofort in den Bibliotheken in Sankt Augustin und Rheinbach sowie am Empfang in Hennef öffentlich aus. Jede/r Studierende hat das Recht **Einspruch** gegen die Richtigkeit des Mitgliederverzeichnisses zu erheben. Ein Einspruch ist per E-Mail gegenüber dem Vorsitzenden des Studierendenparlaments an die folgende Adresse zu richten: [stupa@h-brs.de](mailto:stupa@h-brs.de)

Über mögliche Einsprüche wird das Studierendenparlament unverzüglich entscheiden. Die Frist zur Einsicht in das Mitgliederverzeichnis und zum Eingang eventueller Widersprüche gegen das Mitgliederverzeichnis endet am Freitag, 10.11.2023 um 12:00 Uhr.

## Abstimmungsmöglichkeiten

Ja, Nein und Enthaltung.

## Fristen

Frist	bis spätestens
Abstimmung per Brief Antrag:	07.11.2023, 23:59 Uhr
Eingang Briefabstimmungs-Stimmzettel:	14.11.2023, 16:00 Uhr
Einspruch gegen das Mitgliederverzeichnis:	10.11.2023, 12:00 Uhr
Einspruch gegen die Urabstimmung:	28.11.2023, 23:59 Uhr

*Tabelle 1 Fristen bei der Urabstimmung*

## Abstimmung per Brief

Alle Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch durch Abstimmung per Brief ausüben. Anträge auf Abstimmung per Brief sind per

Webformular einzureichen und müssen bis zum 07.11.2023 um 23:59 Uhr eingegangen sein. Später eintreffenden Anträgen kann nicht mehr entsprochen werden. Die ausgefüllten Urabstimmungsunterlagen müssen spätestens am 14.11.2023 um 16:00 Uhr dem Studierendenparlament vorliegen, d.h. schriftlich im

Bekanntmachung der  
Urabstimmung 13.11.2023 und  
14.11.2023



Postfach des Studierendenparlamentes („StuPa“) neben dem Empfang am Campus Sankt Augustin eingegangen sein (Die adressierten Rücksendeumschläge werden mitgeschickt). Später eintreffende Stimmzettel werden nicht berücksichtigt.

Link zum Briefwahantrag:

<https://survey.das.h-brs.de/index.php/811849?lang=de>

Probleme:

Sollte die Abgabe aus jeglichen Gründen über das System nicht möglich sein, schickt unverzüglich eine Mail an den StuPa-Vorsitz: [stupa@h-brs.de](mailto:stupa@h-brs.de)

Sankt Augustin, 22.09.2023

Kai Sebastian Bühner  
Vorsitzender des 26. Studierendenparlamentes